

BENUTZUNGSORDNUNG

SCHWIMMHALLE ATLANTIS

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Parkplatz Schwimmhalle Atlantis unterliegt den Bestimmungen und Regeln der StVO.
Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schritttempo begrenzt.
- 1.2 Mit dem Befahren des Parkplatzes und der Entgegennahme der Parkkarte wird ein Vertrag über das befristete Einstellen eines Kraftfahrzeuges zwischen den Stadtwerken Annaberg-Buchholz GmbH und dem Parkkunden für diesen Parkplatz geschlossen. Der Vertrag endet mit dem Verlassen des Parkplatzes und der Ausfahrt aus der Ausfahrtsschranke.
- 1.3 Das Kraftfahrzeug ist ordnungsgemäß und entsprechend der Parkflächenmarkierung abzustellen.
Mit den Anlagen und Einrichtungen des Parkhauses ist durch den Nutzer sorgsam umzugehen.

2. ENTGELT

Das Einstellen des Kraftfahrzeuges ist kostenpflichtig.

Vor Verlassen des Parkhauses sind die Parkgebühren am Kassenautomat zu entrichten.

- jede angefangene Stunde 1,00 €
- Tagessatz 12,00 €
- verlorenes Ticket 12,00 €

3. HAFTUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Bewachung des Kraftfahrzeuges ist nicht Inhalt des Einstellvertrages.
Der Betreiber haftet lediglich für Schäden, die von ihm oder seinen Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
Solche Schäden sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht am Sitz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH.

4. HILFE BEI STÖRUNGEN

Den Entstörungsdienst der Stadtwerke Annaberg-Buchholz erreichen Sie rund um die Uhr unter:

03733 – 5613-444

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH

Annaberg-Buchholz, 1. Mai 2012